

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/56 —

Betr.: Atomanlagen in Niedersachsen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schuran (Grüne) vom 6. 8. 1982

In einer Studie der Kernforschungsanlage Jülich von 1975 werden eine Reihe von Standorten für mögliche und geplante Atomanlagen in Niedersachsen genannt.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Atomanlagen sind an welchen Standorten in Niedersachsen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 23. 9. 1982

Bei der angesprochenen Studie handelt es sich offenbar um den Bericht „Zukünftige radioaktive Umweltbelastung in der Bundesrepublik Deutschland durch Radionuklide aus kerntechnischen Anlagen im Normalbetrieb“, der von der Kernforschungsanlage Jülich zusammen mit dem Lehrstuhl für Reaktortechnik der Technischen Hochschule Aachen und weiterer Institute mit der Förderung des Bundesministers des Innern erstellt und unter der Bezeichnung Jül-1220 im Juli 1975 veröffentlicht wurde. In dem Bericht wird die radioaktive Umweltbelastung im Laufe des nächsten Jahrhunderts bis zum Jahr 2075 mit unterschiedlichen Annahmen ermittelt. Die in den einzelnen Fallstudien enthaltenen Standorte haben rein hypothetischen Charakter und stellen keinerlei Standortplanung dar, wie die Bundesregierung auch bereits im Jahr 1975 mehrfach erklärt hat.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Neben den Standorten der in Betrieb befindlichen kerntechnischen Anlagen befinden sich in Niedersachsen die Kernkraftwerke Grohnde und Emsland sowie ein Zwischenlager für bestrahlte Kernbrennstoffe und für schwachradioaktive Abfälle bei Gorleben im Bau. Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle am Standort Gorleben und in der Eisenerzgrube Konrad sind Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Beim ehemaligen Salzbergwerk Asse II wird vom Bund voraussichtlich bis Mitte 1983 darüber entschieden, ob ein neuer Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gestellt wird.

Anträge auf Errichtung weiterer Kernkraftwerke liegen der Landesregierung nicht vor. Ungeklärt ist die Frage, wann und wo eine Entsorgungsanlage zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente oder zur Konditionierung dieser Elemente für die Endlagerung gebaut werden soll. Die Landesregierung ist wie andere Bundesländer bereit, entsprechende Anträge entgegenzunehmen und zu prüfen, nicht aber für den Standort Gorleben.

Schnipkoweit

(Ausgegeben am 4. 10. 1982)